

MIP-Anfragen

2009

Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: Stadtratsgruppe Linke Liste
Laufende Nr.: 1

MIP-Nr.	Bezeichnung
	IZBB Maßnahmen / Förderung

<p>Text der Anfrage:</p> <p>Wie ist der Stand bei den IZBB-Projekten? Sind die staatlichen Zuschüsse für alle Maßnahmen gesichert? Was wird, angesichts der finanziellen Situation der Stadt getan, um alle Projekte rechtzeitig fertig zu stellen, da dies Voraussetzung für die volle finanzielle Förderung ist. Wurden die Projekte dafür ausreichend personell abgesichert?</p>
<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Insgesamt handelt es sich um 35 Förderanträge nach dem IZBB-Förderprogramm. Die Bau- und Einrichtungskosten aller IZBB-Maßnahmen betragen aktuell ca. 62 Mio. EUR. Davon werden ca. 23.022.000 EUR nach IZBB, ca. 1.656.000 EUR nach Konnexität I und II und ca. 9.061.000 EUR nach FAG gefördert. Somit betragen die Fördermittel insgesamt 33.739.000 EUR.</p> <p>Von den 35 Einzelmaßnahmen sind 27 Maßnahmen baulich abgeschlossen, 3 Maßnahmen werden bis Ende 2008 fertiggestellt.</p> <p>Die Adam-Kraft-Realschule, für die zwei IZBB-Förderbescheide erteilt wurden (einer für die Schule und einer für den Kinderhort) wird voraussichtlich im März 2009 fertiggestellt und es wird angestrebt, alle Rechnungen bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.</p> <p>Die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - VS Insel Schütt - Sanierung Kindertagesstätte Reutersbrunnenstraße - Peter-Vischer-Schule <p>sind im Mai 2009 zwar noch nicht abgeschlossen, es wird aber davon ausgegangen, dass für einen Großteil der Leistungen zu diesem Zeitpunkt die Rechnungen vorliegen und abgerechnet werden können.</p> <p>Für 9 Maßnahmen sind die Verwendungsnachweise erstellt und bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht, 13 Verwendungsnachweise sind in Arbeit.</p> <p>Die Erstellung der Verwendungsnachweise kann im vorgegebenen Zeitraum nicht mit der Kapazität des Hochbauamtes geleistet werden. Deshalb wird das Hochbauamt bei dieser Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>Zum momentanen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Terminpläne eingehalten werden und somit der Großteil der IZBB-Fördermittel abgerufen werden kann.</p>

Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: Stadtratsgruppe Linke Liste
Laufende Nr.: 2

MIP-Nr.	Bezeichnung
A4004250000U	Generalsanierung Schulen (PPP)

<p>Text der Anfrage:</p> <p>Welche Vor- und begleitende Leistungen für PPP-Projekte wurden von städtischen Dienststellen geleistet und werden noch geleistet? Wie weit fließen diese Leistungen in die Berechnungen der PPP-Projekte ein? Weshalb wurden solche erheblichen Projektteile, wie die Auslagerung der Gabelbergerschule samt aller Vorleistungen aus den Vergabepaketen ausgenommen?</p> <p>Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens?</p> <p>Werden die veranschlagten Kosten eingehalten? Welche Finanzierungskonzepte werden bei den PPP-Maßnahmen einbezogen und wie werden diese sich in den kommenden Jahren an Belastung niederschlagen? Gibt es einen aktuellen Vergleich von PPP-Kosten zu konventionellen (selbstfinanzierten und geplanten) Maßnahmen?</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Vor- und begleitende Leistungen durch städtische Dienststellen:</p> <p>Die referatsübergreifende Projektgruppe (bestehend aus Vertretern des Bürgermeisteramtes, des Finanzreferates, des Rechtsamtes, des Schulreferates bzw. 3. BM Schule, des Sozialreferates und des Baureferates), führt das ÖPP-Projekt in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und mit Unterstützung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Innenministerium durch. Da es sich um ein neuartiges und sehr umfangreiches Projekt handelt, wurden zudem externe Berater hinzugezogen. Dafür wurde ein VOF-Verfahren für die Auftragsvergabe an das Beraterteam durchgeführt, die dann gemeinsam mit den städtischen Vertretern die Verdingungsunterlagen erarbeitet haben. Derzeit wird das laufende Verhandlungsverfahren begleitet. Das Hochbauamt hat hierbei entsprechend dem Aufgabengliederungsplan die zu berücksichtigenden baulichen Aspekte für die Verdingungsunterlagen erarbeitet. Das Vergabemanagement deckt die erforderlichen vergabespezifischen Belange ab. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung bzw. Größenordnung des Projektes erfolgt eine Begleitung durch das Bürgermeisteramt. Die juristische Betreuung erfolgt durch das Rechtsamt in Abstimmung mit dem juristischen Berater. Wirtschaftliche, insbesondere finanzwirtschaftliche Belange, werden vom Finanzreferat in Abstimmung mit dem wirtschaftlichen Berater erarbeitet. Dabei findet eine regelmäßige Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken statt. Die Belange der Nutzer werden vom 3. BM Schule und J vorgegeben und geprüft. Darunter fallen z. B. die Aufstellung einer Kriterienliste zur Ausschreibung des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs, Auswertung der eingegangenen Bewerbungen, Mit-Erstellung der Leistungsbeschreibung Gebäudemanagement, Beantwortung von Bieterfragen, Auswertung der</p>

indikativen und verbindlichen Angebote, Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken unter schulaufsichtlichen Gesichtspunkten.

Folgende Leistungen stehen derzeit noch aus:

Der Abschluss des Verhandlungsverfahrens (letzte Bietergespräche) mit den entsprechenden verwaltungsinternen Arbeiten und Wahrnehmung soll bis spätestens Januar 2009 erfolgen. Danach muss die Bauherrenfunktion während der Baumaßnahmen wahrgenommen werden.

Berücksichtigung der (stadtinternen) Kosten in der Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Der größte Teil der stadtinternen Kosten würde natürlich auch bei einer Eigenrealisierung anfallen, denn Projekte in dieser Größenordnung müssen immer von einer entsprechenden Projektgruppe begleitet werden. Die Trennung in nur PPP-spezifische Kosten und Eigenrealisierungskosten lässt sich nicht exakt vornehmen. Kosten, die bei beiden Varianten anfallen, dürfen nicht berücksichtigt werden, sie sind nicht entscheidungsrelevant.

Herausnahme wesentlicher Projektteile aus den Vergabepaketen:

Damit unmittelbar nach Vertragsschluss mit dem privaten Partner der Abriss der bestehenden Kopernikusschule (Gabelsbergerstraße) und der geplante Neubau realisiert werden können, musste die Umverlegung der Fernwärme am Hans-Sachs-Gymnasium und der Trafostation plus Fernwärmeleitung an der Kopernikusschule bis September 2008 erfolgen, da zum einen dies vor den anfallenden Abbrucharbeiten erledigt sein musste und zum anderen eine derartige Arbeit nach Aussage der N-Energie ausschließlich im Sommer durchgeführt werden kann. Die Vergabe dieser Leistungen an den privaten Partner hätte somit frühestens im Sommer nach Auftragserteilung erfolgen können und eine erhebliche Gesamtverzögerung des Projektes und damit Zusatzkosten zur Folge gehabt.

Aktueller Stand des Verfahrens:

Derzeit läuft das Vergabeverfahren zur Auftragserteilung an den privaten Bieter. Von den ursprünglich fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern wird momentan in einer zweiten Verhandlungsrunde noch mit zwei Bietern verhandelt. Wenn die Verhandlungen planmäßig verlaufen, wird davon ausgegangen, dass dem Stadtrat noch im Dezember 2008 ein Beschlussvorschlag vorgelegt wird.

Einhaltung der veranschlagten Kosten:

Die in der Stadtratssitzung vom 20.12.2006 ausgewählten Schulen und Baumaßnahmen wurden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit detailliert geprüft und den Nutzungsanforderungen in Übereinstimmung mit den förderrechtlichen Voraussetzungen angepasst. So hat sich bei der Adalbert-Stifter-Schule (Julius-Leber-Straße) herausgestellt, dass der Umfang der Sanierungsmaßnahme größer als 80% einer Neubaumaßnahme ist und so eine Generalsanierung – auch im förderrechtlichen Sinne - unwirtschaftlich ist. Hier wird daher ein Abriss und Neubau erforderlich. Zusätzlich müssen die zwischenzeitlich eingetretene Mehrwertsteuererhöhung und die zum damaligen Zeitpunkt im tatsächlichen Umfang nicht vorhergesehenen Baupreissteigerungen berücksichtigt werden, so dass die ursprünglich angenommenen Kosten weder bei der Kostenermittlung für die Eigenrealisierung noch für die Ermittlung der ÖPP-Variante gehalten werden können.

Einbezogene Finanzierungskonzepte:

Das Finanzierungskonzept des ÖPP-Inhabermodells beruht auf einer Forfaitierung mit Einredeverzicht. Dies bedeutet, dass der Bieter seine Forderungen gegenüber der Stadt nach Fertigstellung der Baumaßnahme stundet und die Forderungen an die Bank verkauft.

Die Stadt stellt die Forderungen gegenüber der Bank nach mängelfreier Abnahme einredefrei. Die Stadt Nürnberg bezahlt über 25 Jahre die gestundeten Werklohnforderungen in Form von

Annuitäten an die Bank.

Belastung in den kommenden Jahren:

Da das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist und nochmalige Verhandlungen ausstehen, können derzeit keine genauen Angaben für die exakte jährliche Belastung des Haushalts gemacht werden. Sicher ist jedoch, dass die Zahlungen über 25 Jahre ab Bauabnahme laufen. Konsumtiv erfolgen Ansätze für den Betrieb, die Verbräuche und Zinsen. Investiv wird eine Tilgungsrate angesetzt. Zudem müssen die Zuschüsse nach Art. 10 FAG vorfinanziert werden.

Aktueller Vergleich von ÖPP-Kosten zu konventionellen (selbstfinanzierten und geplanten) Maßnahmen:

Bei ÖPP-Projekten muss immer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen konventioneller und ÖPP-Durchführung gemacht werden. Ohne diesen Wirtschaftlichkeitsvergleich würde die Regierung von Mittelfranken das Projekt nicht genehmigen. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2006 eine Wirtschaftlichkeitsprognose durchgeführt, die dann im Jahr 2008 mit der entsprechenden Mehrwertsteuererhöhung und den Baupreissteigerungen aktualisiert wurde. Sobald die Verhandlungsergebnisse mit dem besten Bieter vorliegen, werden diese den Kosten der Eigenerstellung gegenübergestellt und der Wirtschaftlichkeitsnachweis geführt.

Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: Stadtratsgruppe Linke Liste
Laufende Nr.: 3

MIP-Nr.	Bezeichnung
23004403000U	Baukonzession Volksbad

Text der Anfrage: Was beinhaltet dieser Posten? Wie ist der Stand des Vergabeverfahren?
Stellungnahme der Verwaltung: Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Sanierung und den Betrieb des Nürnberger Volksbades eine Baukonzession auszuschreiben und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausreichung des Darlehens in Höhe von maximal 5 Millionen Euro zu schaffen. Das Risiko der Stadt ist in dieser Höhe gedeckelt. Die Maßnahme wurde zum MIP 2008-2011 angemeldet und ist mit je 2,5 Millionen Euro in den Jahren 2009 und 2010 unter MIP-Nr. 23004403000U veranschlagt. Das Dialogverfahren gemäß § 3a Abs. 5b VOB/A wurde mit Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 17.06.2008 eingestellt. Im Anschluss daran wird seither mit Interessenten im freien Vergabeverfahren verhandelt. Die Verhandlungen, die sich im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 28.02.2007 bewegen, sind noch anhängig.